



TTBW & seine Bezirke starten in die Saison 2021/22!

Was haben wir elementar zu beachten?

Grundsätzlich:

Es gilt die Landesverordnung (LVO) Baden-Württemberg – Stand: 15.09.2021, gültig ab 16.09.2021 - siehe Übersicht Dreistufiges Warnsystem als Anlage

Für den Sport in geschlossenen Räumen = **Tischtennissport** gilt:

Innerhalb Basisstufe (Hospitalisierungsinzidenz unter 250)

3G-Regel* ist Pflicht = **G**enesen | **G**eimpft | **G**etestet per Nachweis

Ab Warnstufe (Hospitalisierungsinzidenz ab 250)

3G-Regel* ist Pflicht = **G**enesen | **G**eimpft | **G**etestet per Nachweis

Bei Test gilt allerdings nur der **Nachweis per PCR-Test!**

Ab Alarmstufe (Hospitalisierungsinzidenz ab 390)

2G-Regel* ist Pflicht = **G**enesen | **G**eimpft per Nachweis

Eine negative Testung entfällt somit als Kriterium für die Sport-Ausübung in geschlossenen Räumen!

OHNE NACHWEIS DER JEWEILS ERFORDERLICHEN PFLICHT BESTEHT KEIN ZUTRITTSRECHT ZUR SPORTHALLE – IN EINEM SOLCHEN FALL DARF DIESE PERSON ggf. NICHT IM MANNSCHAFTSWETTKAMPF MITWIRKEN!

Kontaktdaten aller Personen in der Sporthalle sind per Einzel-/Sammel-Erhebungsbogen zu erfassen.

In der Sporthalle ist von allen Personen (ab 6 Jahre) nach Vorgabe der LVO, welche nicht am Tisch den Tischtennissport ausüben, durchgehend eine **medizinische Maske*** zu tragen.

*Ausnahmen PCR-Pflicht, 2G Beschränkung für Schüler und anderen Personenkreise siehe Definition in der Übersicht (Dreistufiges Warnsystem)

Organisatorisches zum Mannschaftssport:

Mannschaftswettkämpfe werden **mit Doppel** und bis zum Siegpunkt ausgetragen.

Durchgespielt wird nur in extra ausgewiesenen Spielklassen nach Bekanntgabe der Bezirke.

Eine Abmeldung (Rückzug) einer Mannschaft zieht **keine** finanzielle Strafe nach sich – die Mannschaft gilt in der Saison 2021/22 als Absteiger.

Unvollständiges Antreten bis zur Mindeststärke je nach Spielsystem zieht **keine** finanzielle Strafe nach sich – die betreffenden Spielpaarungen innerhalb des Mannschaftswettkampfes sind jedoch entsprechend als „kampflös“ zu werten.

Bitte beachten – verspätete Ergebnismeldungen werden gemäß den geforderten Fristen eine Strafe auslösen.

Vielen Dank für eine Eure Unterstützung zur problemlosen Ausübung unseres gemeinsamen Tischtennissports in TTBW!

Die TTBW Sport-Referenten - Wolfgang Laur & Chris Kratzenstein

Geschäftsstelle: Tischtennis Baden-Württemberg e. V.

SpOrt Stuttgart | Fritz-Walter-Weg 19 | 70372 Stuttgart oder Postfach 50 11 07 | 70341 Stuttgart

Telefon: 0711 28077-600 | Fax: 0711 28077-601 | www.ttbw.de | info@ttbw.de